



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Der Mensch als Mittelpunkt des Wirtschaftsgeschehens – soziale Verantwortung und Gleichheit als Freiheit

Prof. Dr. Reiner Feth

inhalt

**Mensch im Mittelpunkt:
Soziale Verantwortung
und Gleichheit als Frei-
heit**

**Neujahrsgruß
von Edith Schwab**

**Politik:
20 Jahre Frauenstreik**

**Unterhaltungsvorschuss:
Kürzungen statt Verbes-
serungen**

**Politik:
Mehrbedarf für Alleiner-
ziehende im SGB II muss
bleiben**

**VAMV:
Bundesverdienstkreuz
an Gisela Kolaschnik**

**VAMV:
Neu im Vorstand**

**Europa:
Eielfternfamilien in
Dänemark – Steuern und
Familienleistungen**

**Service:
Was ist neu 2014?**

**Kommentar:
Statt Mut zur Lücke ist
Mut zum Handeln gefragt**

**Presse:
Steuergerechtigkeit für
alle Familien realisieren**

Auf der vergangenen Fachtagung des VAMV zum Thema „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend?“ Familienarmut im Lebensverlauf, die in Saarbrücken stattfand, hielt Prof. Dr. Reiner Feth, 1. Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ein bemerkenswertes Grußwort. Es handelt von dem Zusammenhang zwischen Menschenbild, Wirtschaft und Gesellschaft und ist ein engagiertes Plädoyer für ein Nichtnachlassen im Kampf gegen Armut. Wir dokumentieren das Grußwort an dieser Stelle in leicht geänderter und redaktionell angepasster Fassung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland spricht dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Hochachtung und Anerkennung für sein sozialarbeiterisches und familienpolitisches Engagement im Interesse der alleinerziehenden Mütter und Väter mit ihren Kindern in unserer Gesellschaft aus. Der VAMV verkörpert mit diesem Engagement eine Selbsthilfekultur, die gekennzeichnet ist durch einen hohen Standard an Fachlichkeit, einem politischem Durchsetzungsvermögen und auch einer beispielhaften Solidarität mit Eielfternfamilien. Jahrelang hat der VAMV bewiesen, dass man mit kontinuierlichem Engagement restriktive gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern kann.

Die familienpolitischen Forderungen das VAMV sind fast deckungsgleich mit den Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, z. B.:

- Bekämpfung von Kinderarmut auf allen Ebenen,
- keine prekären Arbeitsplätze sondern familienfreundliche Arbeitsplätze,
- Forderung nach einer Kindergrundsicherung,
- kein Betreuungsgeld, sondern

- qualifizierte Betreuungsplätze,
- bezahlbare Mieten und soziale Strompreise, um nur einige zu nennen.

Kontinuierliches Engagement gegen Armut

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, der auf Bundesebene über 10.000 Mitgliedsorganisationen unter seinem Dach beherbergt, steht das Thema Armutsbekämpfung an oberster Stelle seiner Verbandspolitik. Durch eine regelmäßige Armutsberichtserstattung und entsprechende Positionspapiere zu spezifischen Armutsproblemen in den verschiedenen Arbeitsfeldern ist der Paritätische ständig bemüht, das Thema Armut umfassend in den Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion zu rücken.

Als Dienstleisterverband für seine Mitgliedsorganisationen sieht er seine Aufgabe darin, den fachlichen Austausch der einzelnen Mitgliedsorganisationen so zu organisieren, dass ihre fachliche Kompetenz zu bestimmtem Themen immer auf aktuellem Niveau der Wissenschaft und der Praxis verbleibt. Insbesondere gilt es, die Schnittstellen der Probleme in den Blickpunkt dieses Austausches zu rücken, denn die Erfahrung zeigt, dass gerade das

Thema Armut letztlich alle Felder der sozialen Arbeit stark beeinflusst. Da der Paritätische als Verband der Selbsthilfe stark vom Geist und der Philosophie der Selbsthilfebewegung geprägt ist, sieht er es als zentrale Aufgabe an, ein breites Bündnis gegen die Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Tiefere Ursachen der Armutsentwicklung

Eine Veranstaltung zum Thema „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend?

Familienarmut im „**Es ist eine empörende Tatsache, Lebensverlauf**“ soll- **[...], dass der Reichtum der Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften auf die tieferen Ursachen der Armut mit einer zunehmenden Armutsentwicklung in der Gesellschaft und gleichzeitig mit einer Verarmung des Staates einhergeht [...]**“

richtungen. Insbesondere gilt es, das vorherrschende neoliberale Gesellschaftsbild, das sich in der Ökonomisierung aller Lebensbereiche bemerkbar macht, mit all seinen negativen gesellschaftlichen Folgen in Frage zu stellen.

Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler Joseph Höffner, der der Freiburger Schule um Walter Eucken zuzuordnen ist und damit also den Vätern der sozialen Marktwirtschaft, definiert sein Verständnis von Wirtschaft so:

„Unter Wirtschaft verstehen wir das Insgesamt der Einrichtungen und Verfahren zur planmäßigen, dauernden und gesicherten Deckung des menschlichen Bedarfs an jenen Sachgütern und Diensten, die den einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen.“

Jedoch hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise sehr deutlich gemacht, dass der zweite Teil dieser Definition, also die Ausrichtung auf das umfassende Ziel, Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, total aus dem Blick geraten ist. Heute bestimmen ausschließlich Gewinnmaximierung und die shareholder-value-Orientierung im Wesentlichen das Wirtschaftsgeschehen. Fortschritte im Wirtschaftsleben werden nicht mehr an Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit gemessen, sondern nur noch an marktinternen Faktoren und Prozessen ausgerichtet. Es entwickelte sich ein Markt ohne Moral und ethische Prinzipien des Wirtschaftens.

Wirtschaft und Menschenbild

Das Gegenstück zu dieser Art des Wirtschaftens wäre eine wirklich soziale Marktwirtschaft, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt des Wirtschaftsgeschehens stellt:

- Ihn nicht einseitig als individualistischen Nutzenmaximierer zu betrachten, der nur seine separaten Interessen verfolgt.
- Oder ihn als Leistungsträger zu kennzeichnen, dessen Einkommen nach oben keine Grenzen kennt und der sein ständiges Gewinnstreben als identitätsstiftendes Leistungsverhalten betrachtet.
- Oder ihn im umgekehrten Sinne als lästigen Kostenträger zu betrachten, der ohne entsprechende Leistung unsere Steuergelder verbraucht.
- Oder den Menschen nur nach seiner Wettbewerbsfähigkeit einzustufen, um damit die Gesellschaft als großen Marktplatz zu kennzeichnen, auf dem die Individuen mit einander konkurrieren, ist eine fatale Entwicklung. Die Vorstellung, nur ein funktionierender Wettbewerb schaffe Gerechtigkeit ist absurd, wenn nicht gleichzeitig wahrgenommen wird, dass jeder Wettbewerb Gewinner und Verlierer produziert. Im Ergebnis befinden sich viele Menschen in unserer Gesellschaft bereits auf der Verliererstraße.

Grundlegend ist, dass das Freiheitsverständnis dieser marktliberalen Vertreter in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, und ihr Ziel eine marktgerechte Demokratie zu schaffen, nicht die Freiheit ist, die wir brauchen, um den sozialen Zusammenhang und ein gutes Leben für alle in unserer Gesellschaft zu sichern. Denn Freiheit ist immer nur sozialgebundene Freiheit, aus der soziale Verantwortung für das Miteinander entspringt. Nur so kann soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft realisiert werden.

Gerade in der Prekarisierung der Arbeitswelt mit all ihren sozialen und individuellen Verwerfungen sowie der Zunahme sozialer Ungleichheit, können wir die zerstörerische Wirkung dieses

Zeitgeistes festmachen. Armut wird oder ist bereits für viele Menschen eine reale Perspektive, was die jüngsten Armutsberichte sehr eingehend belegen. Es ist eine empörende Tatsache, die sehr nachdenklich macht, dass der Reichtum der Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften mit einer zunehmenden Armutsentwicklung in der Gesellschaft und gleichzeitig mit einer Verarmung des Staates einhergeht, in deren Folge die Handlungs- und Investitionsspielräume der Politik und auch der Zivilgesellschaft erheblich eingeschränkt werden.

Mit Blick auf die öffentlichen Haushalte und die zu erwartenden Auswirkungen der Schuldenbremse geraten vermehrt sozialpolitische Leistungen unter Legitimationsdruck. Die Handlungs- und Investitionsspielräume der Kommunen sind davon besonders betroffen. Zuschüsse werden oft gekürzt oder ganz gestrichen. Dies ist besonders gravierend, da die kommunalen Haushalte ca. 80 Prozent der Wohlfahrtsleistungen erbringen.

„Gleichheit ist Glück“ und Kindergrundsicherung

Kate Pickett und Richard Wilkinson haben in ihrem international aufsehenerregenden Buch: „Gleichheit ist Glück - Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind“ empirisch bestechend den Zusammenhang von wachsender Verschuldung und wachsender Ungleichheit nachgewiesen und aufzeigen können, dass gerade in den reichsten Ländern, wo dieser neoliberale Zeitgeist vorherrscht, mit wenigen Ausnahmen, die Verschuldung und die Ungleichheit am größten sind.

Öffentliche Leistungen werden zurückgefahren, privatisiert und damit teurer gemacht. So ist z. B. der Besuch einer Kita, eines Schwimmbades, eines Zoos oder eines Museums für manche Familien kaum zu finanzieren.

In Deutschland ist jedes sechste Kind aller 14,5 Millionen Kinder von Armut betroffen. Die Verstärkung von sozialer Ungleichheit

in unserer Gesellschaft nimmt also zu. Bei der Einführung der Hartz IV Gesetze warnte unser Verband vor steigender Kinderarmut. 1,6 Millionen arme Kinder hatten wir damals vorausgesagt. Heute liegen wir bei 2,4 Millionen. Kinderarmut lässt sich nur durch ein umfassendes Konzept wirksam bekämpfen, in dem

eine existenzsichernde Grundsicherung für Kinder eine zentrale Rolle spielt. Eine solche Grundsicherung bringt zum Ausdruck, dass jedes Kind unserer Gesellschaft gleich viel wert ist.

In Kenntnis dieser Entwicklungstendenzen verweist die viel zitierte Aussage „Kinder sind unsere Zukunft“ sehr deutlich auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sie klingt mehr wie ein Lippenbekenntnis und ist bei weitem nicht Ausdruck für ein infrastrukturendendes kinder- und familienpolitisches Zukunftsprogramm.

Kultur des Aufwachsens für Kinder

Eine Gesellschaft, die ihre Kinder und Jugendlichen vernachlässigt, die in dieses Humankapital nicht bewusst und gezielt investiert, damit sich die heranwachsende Generation angemessen entwickeln kann, ist letztlich eine Gesellschaft ohne Zukunft. Um wirklich eine Kultur des Aufwachsens für Kinder in unserer Gesellschaft zu realisieren, muss sich einiges grundlegend in unserer Gesellschaft ändern.

Der ständige Kampf gegen die Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft muss mutig fortgesetzt werden. Mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen hat der VAMV einen verlässlichen Bündnispartner, der ihn dabei nach besten Kräften unterstützt und unterstützen wird.

Prof. Dr. Reiner Feth, ist seit 1979 Professor für Sozialarbeitswissenschaft, Interventions- und Organisationslehre Sozialer Arbeit, Gemeinwesenarbeit und war bis 2001 auch Rektor der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind u.a.: Konzeptionisierung einer Interventionslehre Sozialer Arbeit sowie sozialräumliche Gemeinwesenarbeit. Er ist Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland.



neujahrsgruß

Liebe alleinerziehende Mütter, liebe alleinerziehende Väter,

mein diesjähriger Neujahrsgruß ist um die halbe Welt gereist, um Euch zu erreichen: Ich wünsche Euch von „Downunder“, aus Australien, ein frohes neues Jahr, gutes Gelingen für Eure Vorhaben, Kraft und Durchhaltevermögen, wenn Eure Pläne nicht im ersten Anlauf gelingen oder Ihr Umwege gehen müsst.

Auch politisch liegt ein neues Jahr vor uns, mit neuen Herausforderungen und alten Fragen, auf die endlich Antworten gegeben werden müssen. Die neue Regierung hat ihre Arbeit angetreten. Gut, dass sie die ungerechte Besteuerung von Alleinerziehenden angehen will! Damit hat sie eine Forderung von uns aufgegriffen, die wir aktuell durch unsere Kampagne „Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende“ pushen. Wir werden uns weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende eine wirklich spürbare Entlastung bringt: Angemessen ist eine Koppelung an den steuerlichen Grundfreibetrag! Langfristig machen wir uns weiter für eine Umgestaltung hin zu einer Individualbesteuerung und einer

eigenständigen Absicherung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung stark.

Offen ist die Frage der Kinderarmut, die Alleinerziehenden unter den Nägeln brennt. Hier ist endlich ein familienpolitischer Masterplan gefragt, der über Ressortgrenzen hinweg Antworten geben kann. Kinderarmut ist die Armut ihrer Eltern, Lösungen dürfen nicht länger an Zuständigkeiten scheitern, die nur bis zum Ende des eigenen Schreibtisches reichen. Die große Koalition hat den Gestaltungsspielraum für große Lösungen.

Ich wünsche Euch neben dem Alltagsstress und Sorgen viele schöne Momente mit Euren Kindern, nicht zuletzt auch Zeit für Euch selbst und ein glückliches Jahr 2014!



Eure

Edith Schwab
Bundesvorsitzende

politik

„Jetzt reicht`s!“ – 20 Jahre Frauenstreik

Am 8. März 1994 fand ein von verschiedenen Fraueninitiativen organisierter bundesweiter FrauenStreikTag statt. Als Vorbild diente die Schweiz, dort streikten Frauen am 14. Juni 1991. Die Frauen hierzulande traten an, gegen den Abbau von Grundrechten und Sozialleistungen, gegen die wachsende Frauenarmut und die Zurückdrängung bereits erreichter Frauenrechte zu streiken. Für viele Frauen war das kurz vorher verkündete Karlsruhe Urteil zum §218, welches Abtreibungen als rechtswidrig einstufte, der letzte Anstoß. Im Aufruf zum Frauenstreik hieß es damals: „Frauen werden die Hausarbeit niederlegen; betriebliche Aktionen bis hin zum Streik durchführen; nicht einkaufen (Kaufstreik); nicht mehr höflich lächeln, nicht nett sein; keinen Kaffee kochen und die Kinder den Männern mit auf die Arbeit geben. Auffällig und frech werden wir unsere Gemeinsamkeit und unsere Solidarität bekunden.“

Sodann beteiligten sich mehr als eine Million Frauen an diesem Tag vom Kap Arkona bis zur Zugspitze an den unterschiedlichsten Aktionen: Transparente auf Autobahnbrücken, große Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen. In den Medien fand der FrauenStreikTag außerordentliche Beachtung.

Die Initiatorinnen hatten damals die Hoffnung, mit solch breiten Aktionen dem Vereinzeln von Frauen in ihrem feministischen Engagement entgegenzuwirken. Der Tag sollte Anlass sein, Netze zu knüpfen, zu neuer Solidarität zu kommen und Frauen in Ost und West einander zugewandter zu machen. Bedeutsam in Zeiten vor Email und Internet. Dieses Ziel, so die damaligen Initiatorinnen heute, sei zum Teil erreicht worden und die eigentliche mit dem FrauenStreikTag verknüpfte Chance gewesen.

Antje Asmus

presse

Alleinerziehende brauchen gute Arbeit statt „Anreize“

Berlin, 7. November 2013. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) weist den Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurück, den Mehrbedarf für Alleinerziehende in Hartz IV abzuschaffen. VAMV-Vorsitzende Edith Schwab kritisiert: „Alleinerziehende wollen arbeiten und sind hochmotiviert durch die eigene Erwerbstätigkeit die Existenz für sich und ihre Kinder zu sichern, statt in Hartz IV zu leben. Den Druck einseitig auf die Alleinerziehenden zu erhöhen, geht vollständig am Problem vorbei: Alleinerziehende brauchen als Familienernährerinnen anständige Arbeitsplätze und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung!“

„Die Bundesagentur für Arbeit hat die Aufgabe, Alleinerziehende dabei zu unterstützen, ihre hohe Erwerbsmotivation umsetzen zu können“, unterstreicht Schwab. Stattdessen hat die BA vorgeschlagen, den Mehrbedarf für Alleinerziehende im SGB II nur noch sogenannten Aufstocker/innen oder Alleinerziehenden in Bildungsmaßnahmen zuzubilligen, um das aktive Bemühen um Arbeit zu honorieren. „Es mangelt allerdings nicht an ‚Arbeitsanreizen‘, sondern an einem geschlechtergerechten Arbeitsmarkt, wo Frauen jenseits von Minijob, kleiner Teilzeit und Niedriglohn ein Einkommen jenseits von Hartz IV erzielen können. Die Politik ist gefragt, Kinderbetreuung und gute Arbeit sicher zu stellen, anstatt gesellschaftliche Probleme zu privatisieren“, fordert Schwab.

Mit 43 Prozent haben Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko aller Familien. Zu 90 Prozent Frauen, sind Alleinerziehende im Alltag allein für Broterwerb, Erziehung und Haushalt zuständig. Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt in Alleinerziehendenhaushalten. Mit einer Streichung des Mehrbedarfs würden diese Kinder noch weiter benachteiligt und am meisten darunter leiden.

service

Tipps und Informationen

Im Januar erscheint unser Bestseller „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“ aktualisiert in nunmehr der 21. Auflage. Das Taschenbuch ist über den Publikationsversand des BMFSFJ zu beziehen (Tel.: 030-182722721)

politik

Mehrbedarf für Alleinerziehende im SGB II muss bleiben!

Die Länder wollen Hartz IV „vereinfachen“: Die Arbeits- und Sozialminister/innenkonferenz (ASMK) hatte bereits im November 2012 die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts im SGB II beschlossen. Nach der Sammlung umfangreicher Rechtsänderungsvorschläge von Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Deutschen Verein hat die Arbeitsgruppe im Juni 2013 unter der Bezeichnung „AG Rechtsvereinfachung im SGB II“ ihre Tätigkeit aufgenommen, in drei Workshops bereits einen Großteil der Vorschläge diskutiert, bewertet und einen Bericht vorgelegt. Die ASMK hat Ende November beschlossen, mit der Weiterarbeit der AG das Thema weiterzuverfolgen. Deren Ergebnisse werden laut Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung „intensiv geprüft und gegebenenfalls gesetzgeberisch umgesetzt werden“.

Diese Vorschläge sind in einer langen Liste nachlesbar, sie enthält Kürzungen und Verbesserungen, die in der AG diskutiert wurden. Im Bericht der AG gibt es als Ergebnis erstens konsensuale Änderungsvorschläge, die keine unmittelbaren Kürzungen zu Lasten von Alleinerziehenden vorsehen, zweitens Änderungsvorschläge, zu denen es keine Einigung gab, die aber als wichtig hervorgehoben werden, und drittens als Anhang eine lange Liste mit allen eingebrachten Vorschlägen. Letztere enthält u.a. den Vorschlag der BA, den Mehrbedarf für Alleinerziehende auf Erwerbstätige zu beschränken. Im Klartext: lediglich den Aufstockerinnen oder Alleinerziehenden in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wird der Mehrbedarf zuerkannt.

Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt in Alleinerziehendenhaushalten. Mit einer Streichung des Mehrbedarfs würden diese Kinder noch weiter benachteiligt und am meisten darunter leiden.

Mehrbedarf sichert soziale Teilhabe

Der Gesetzgeber führte den Mehrbedarf ein, um den spezifischen und typischen Mehraufwendungen für die soziale Teilhabe Alleinerziehender Rechnung zu tragen. Die Gesetzesbegründung erkennt an, dass Alleinerziehende

neben Zeitproblemen ein höheres Bedürfnis nach Kontaktpflege und einen größeren Austausch- und Unterstützungsbedarf in Erziehungsfragen haben. Dem steht oftmals (im ländlichen Raum) eine geringe Mobilität gegenüber, die nur mit erhöhtem Aufwand kompensiert werden kann. Auch preisbewusstes Einkaufen wird dadurch erschwert. All das kann mit dem Regelsatz allein nicht realisiert werden. Auch aus Sicht des VAMV brauchen alle Alleinerziehende den Mehrbedarf, ob sogenannte Aufstockerin oder nicht.

Der VAMV weist diesen Vorschlag der BA zurück, der mitten in den Koalitionsverhandlungen durch die Presse in die breite Öffentlichkeit getragen wurde. Neben dem Vorschlag als solchen ist dessen Begründung ein Ärgernis für Alleinerziehende und kontraproduktiv: die Verstärkung des Arbeitsanreizes sei notwendig, den Zuschlag für Alleinerziehende sollen „nicht pauschal denjenigen, die passiv staatliche Leistungen beziehen“ erhalten, so Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der BA, in der „Welt“.

Dieses Bild der arbeitsunwilligen Alleinerziehenden widerspricht der Forschung des bei der BA angesiedelten Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, den Erfahrungen aus den letzten Bundesarbeitsmarktprogrammen mit der Zielgruppe Alleinerziehende sowie den Erfahrungen der VAMV-Mitglieder. Alleinerziehende sind hochmotiviert, durch die eigene Erwerbstätigkeit die Existenz für sich und ihre Kinder zu sichern, statt in Hartz IV zu leben. Es mangelt an passgenauer guter Kinderbetreuung und existenzsichernden Arbeitsplätzen. Dass Alleinerziehende darüber hinaus bereit sind, für ihr Einkommen zu arbeiten beweisen nicht zuletzt die vielen Alleinerziehenden, die trotz Erwerbsarbeit ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen. Die Löhne sind vielfach einfach zu niedrig. Anstatt den Druck auf Alleinerziehende zu erhöhen und ihnen den schwarzen Peter zuzuschieben, sollte die BA ihrer vordersten Aufgabe nachkommen und Alleinerziehende dabei nachhaltig unterstützen, ihre hohe Erwerbsmotivation umsetzen zu können. Die Politik muss daneben endlich für bedarfsgerechte Kinderbetreuung und anständige Gehälter sorgen.

Antje Asmus

vamv

Gratulation zum Bundesverdienstkreuz

Die Gründerin und langjährige Vorsitzende des Bremer VAMV-Landesverbandes, Gisela Kolaschnik, hat Anfang Dezember das Bundesverdienstkreuz erhalten. Bundespräsident Joachim Gauck hat ihr die Auszeichnung persönlich überreicht.

Als alleinerziehende Mutter von vier Kindern gründete Gisela Kolaschnik 1975 mit Mitstreiterinnen in Bremen den Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter. Mit einfachen Mitteln – aus ihrem Wohnzimmer heraus – baute sie nach Auskunft des VAMV-

Bremen unter dem Leitsatz „Klagt nicht – organisiert euch!“ den Verband auf, ab 1977 in eigenen Räumen. Frauen standen damals nach der Scheidung noch viel häufiger mittellos da als heute. Gefragt war daher die Unterstützung beim Gang zu Sozialbehörden, beim Wohnungswechsel oder bei der Kinderbetreuung. Aber auch die seelische Betreuung kam nicht zu

kurz: Gisela Kolaschnik war in dieser Zeit telefonisch Tag und Nacht zu erreichen. Sogar die Telefonseelsorge leitete Anrufe von Alleinerziehenden an Gisela Kolaschnik weiter. Auch in der Politik hat sie sich



für Alleinerziehende eingesetzt: Kitas, familiengerechter Wohnungsbau, Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei der Rente, Ausbildung und Weiterbildung mit Kind, Unterhalt und der Einsatz für eine Ersatzleistung – das Spektrum war (und ist) breit.

„Sie hat die schwierige Lebenssituation Alleinerziehender schon früh erkannt

und dann über Jahrzehnte nicht nur eine vorbildliche Unterstützung organisiert, sondern auch auf der politischen Ebene für Verbesserungen gekämpft“, würdigte auch die Bremer Sozialsenatorin Anja Stahmann bei einer Feierstunde des VAMV-Bremen die Leistung von Gisela Kolaschnik.

Viele Jahre engagierte sie sich auch in der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und bei der Arbeiterwohlfahrt Bremen. Bis heute unterstützt sie den VAMV, etwa durch das Sammeln von Spenden, damit Alleinerziehende mit ihren Kindern an Freizeitveranstaltungen teilnehmen können. Der Bundesverband gratuliert Gisela von Herzen zu dieser hohen Ehrung!

Miriam Hoheisel

vamv

Neu im Vorstand

Mein Name ist Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber. Ich bin Vater von 3 Mädchen und einem Sohn, wovon die Jüngste (13) und der Sohn (10) noch bei mir leben.

Bin seit 1984 mit kurzer Unterbrechung Mitglied im VAMV. Seit 2007 bin ich im Landesvorstand Bayern, seit 2009 dort stellvertretender Vorsitzender und seit 2013 nun im Bundesvorstand Beisitzer.

Als niedergelassener Ergotherapeut und Sozialfachwirt kann ich mein Ehrenamt gut mit meiner Arbeit verbinden. Mein besonderes Interesse gilt in erster Linie der Konstellation der Patchwork Familie und den damit verbundenen Besonderheiten, mit der ich fünf Jahre intensive Erfahrung im Zusammenleben zu siebt hatte. Ebenso bringe ich Wissen und Erfahrung im Bereich Soziales sowie in der therapeutischen Unterstützung bei Trennung und in der Umsetzung gewaltfreier Kommunikation nach Rosenberg ein.



In Erinnerung an Annegret Freitag †

Annegret Freitag ist am 23. Oktober im Alter von 70 Jahren einer schweren Krankheit erlegen. Mit großer Betroffenheit und Trauer haben nicht nur wir im Ortsverband Frankfurt am Main und im Landesverband Hessen auf diese Nachricht reagiert. Annegret Freitag hat die Entwicklung des VAMV seit nahezu 40 Jahren miterlebt und auf unterschiedlichen Verbandsebenen die familien- und gesellschaftspolitische Positionierung des VAMV mitgeprägt.

Im Ortsverband Frankfurt am Main war sie die erste hauptamtlich tätige Sozialarbeiterin. Sie hat Generationen von Vorständen und Alleinerziehenden beratend begleitet, in Gremien und Initiativen mitgearbeitet. Vehement wandte sie sich stets gegen die Klientelisierung von Alleinerziehenden. Beratung sollte im Sinne von „sich beraten“ geschehen. Dass der VAMV in Frankfurt zu einem anerkannten Fachverband von und für Einelternfamilien wurde, ihr Anteil daran ist nicht zu überschätzen.

Im Landesverband Hessen war sie über viele Jahrzehnte ehrenamtlich in unterschiedlichen Funktionen bis zu ihrer Erkrankung engagiert. Über viele Jahre entsandte sie Hessen als Delegierte zu den Bundesdelegiertenversammlungen des VAMV. In der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Hessen war sie eine von allen wertgeschätzte Vertreterin des VAMV. 1999 wurde Annegret Freitag der Ehrenbrief des Landes Hessen in Anerkennung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen.

Viele von uns in Hessen waren ihr freundschaftlich verbunden. Wir vermissen ihren Sinn für Sarkasmus, für Ironie und nicht zuletzt ihren Sinn für Humor.

Ingrid Kruppa

Ehemalige Landesvorsitzende des VAMV-Landesverbandes Hessen

europa

Einelternfamilien in Dänemark – Steuern und Familienleistungen

Anfang Januar 2013 zählte die amtliche Statistik Dänemarks 178.913 Einelternfamilien mit Kindern unter 18 Jahren*. Davon waren 17,8 Prozent alleinerziehende Väter und 82,2 Prozent alleinerziehende Mütter. Der Anteil von Einelternfamilien an allen Familien mit Kindern unter 18 beträgt 23,2 Prozent. Dänemark hat die höchsten Lebenshaltungskosten der EU, ca. 40 Prozent höher als in Deutschland. Das durchschnittliche Familienjahreseinkommen betrug im Jahr 2009 für zusammenlebende Paare mit Kindern 782.900 DKK (ca. 105.140 €) und für zusammenlebende, kinderlose Paare 539.400 DKK (ca. 72.440 €). Einelternfamilien mussten 2009 mit durchschnittlich 371.600 DKK (49.900 €) auskommen.



Dabei betrachten die amtlichen dänischen Statistiken „Einkommen“ als Summe aus Arbeitseinkommen, Kapitalgewinnen und Transferzahlungen der öffentlichen Hand. Das entspricht dem Einkommensbegriff, der dem dänischen Steuersystem zu Grunde liegt: auch öffentliche Leistungen wie Sozialhilfe und Studienbeihilfen müssen als Einkommen angegeben und können besteuert werden. In der Familienpolitik verschränken sich Steuererleichterungen und Transferzahlungen. Erst ein Blick auf beide Bereiche ergibt ein vollständiges Bild.

Keine Progression, aber Spitzensteuer

Das dänische Steuersystem sieht zwar eine zusätzliche Besteuerung höherer Einkommen vor, kennt aber keine allmähliche Progression in kleinen Stufen wie das deutsche. Die Einkommenssteuer hat mehrere Bestandteile. Zunächst wird das Arbeitseinkommen mit einem „Arbeitsmarktsbeitrag“ in Höhe von 8 Prozent versteuert. Gleichzeitig gibt es eine Steuererleichterung von 6,95 Prozent – maximal jedoch 22.300 DKK (ca. 2.990 €) – des Arbeitseinkommens

*alle Zahlen und Regelungen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf 2013. In einigen Bereichen wird es schon 2014 kleinere Änderungen geben, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

(„Beskæftigelsesfradrag“ oder Beschäftigungsabzug). Der Höchstbetrag wird ab einem Jahresgehalt von 321.000 DKK (ca. 43.040 €) ausgeschöpft. Das „persönliche Einkommen“, das neben dem Arbeitseinkommen auch öffentliche und private Transferleistungen (z. B. Unterhaltszahlungen) und Renten umfasst, wird mit einer Basissteuer („bundskat“) in Höhe von 5,83 Prozent besteuert, wobei ein Grundfreibetrag in Höhe von 42.000 DKK (ca. 5.630 €) berücksichtigt wird. Auf das persönliche Einkommen jenseits von 421.000 DKK (56.450 €) entfällt eine Spitzensteuer in Höhe von 15 Prozent, der „topskat“. Das persönliche Einkommen zuzüglich Kapitalrenditen und abzüg-

lich zusätzlicher Freibeträge (bspw. eine Pendlerpauschale, Ausgaben für Gewerkschaft und Arbeitslosenversicherung) wird als „steuerpflichtiges Einkommen“ bezeichnet. Hierauf werden eine Gemeindesteuer (durchschnittlich 24,91 Prozent), der Gesundheitsbeitrag von 6 Prozent, sowie ggf. die freiwillige Kirchensteuer von ca. 0,73 Prozent fällig.

Individualbesteuerung und Besteuerung von Alleinerziehenden

Für Ehepartner gilt im Steuerrecht seit 1983 die Getrenntveranlagung für Ehegatten, einige Sonderregeln bestehen aber weiter. Wenn ein Ehepartner seinen oder ihren Grundfreibetrag von 42.000 DKK (ca. 5.630 €) nicht ausschöpfen kann, kommt der Restbetrag dem anderen Partner zu Gute. Ebenfalls zwischen Ehepartnern übertragen werden können Verluste; zusätzliche Verrechnungsregeln gibt es bei Steuern auf Kapitalgewinne und Aktienlöhne sowie für Ehepaare, die gemeinsam ein Unternehmen führen.

Durch eine Scheidung entfallen diese Sonderregeln. Ehegatten- und Kindesunterhalt für Kinder unter 18 Jahren können von der zahlenden Partei von der Steuer abgesetzt werden. Sie werden vom Empfänger versteuert; Ehegattenunterhalt gilt als Einkommen des geschiedenen Partners, Kindesunterhalt als Einkommen der Kinder. Dabei ist der Grundbetrag steuerfrei; höherer Unterhalt wird besteuert, wenn er den Grundfreibetrag übersteigt.

Berufstätige Alleinerziehende können auf ihr Arbeitseinkommen einen zusätzlichen Freibetrag („Beskæftigelsesfradrag“) in Höhe von 8.600 DKK (ca. 1.150 €) geltend machen.

Kindergeld unabhängig vom Einkommen der Eltern

Das einkommensunabhängige Kindergeld („børne- og ungeydelse“ oder „børnecheck“) wird bei getrennten Eltern an den Elternteil gezahlt, bei dem die Kinder ihren Hauptwohnsitz haben. Es ist steuerfrei, und in Dänemark nach Alter der Kinder statt nach Anzahl der Kinder gestaffelt: pro Jahr beträgt es 17.196 DKK (ca. 2.300 €) für Kinder bis 2 Jahre, 13.608 DKK (ca. 1.820 €) für Kinder von 3 bis 6 Jahren, und 10.716 DKK (ca. 1.435 €) für Kinder von 7 bis 17 Jahren. Es wird nicht mit dem Kindesunterhalt verrechnet.

Kinderzuschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende können zusätzlich einen einkommensunabhängigen Kinderzuschuss („børnetilskud“) beantragen, der pro Jahr und Kind 5.276 DKK (ca. 707 €) beträgt, sowie jährlich 5.380 DKK (ca. 720 €), die an den Elternteil selbst gezahlt werden. Ähnlich wie bei Steuerklasse II in Deutschland haben nur faktisch Alleinerziehende Anspruch, d. h. der Anspruch erlischt, wenn eine neue Partnerschaft begründet wird. Für Ausländer gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen. Diese Familienleistungen werden quartalsweise ausgezahlt.

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Der Regelunterhalt („børnebidrag“) beträgt dafür in Dänemark monatlich nur 1.247 DKK (ca. 167 €); die Eltern dürfen abweichende Vereinbarungen treffen. Abhängig von seiner Einkommenssituation kann der zahlende Elternteil auch zu einer höheren Zahlung verpflichtet werden. Falls der Unterhalt nicht geleistet wird, übernimmt der Staat die Zahlung eines Grundbetrags von 1.104 DKK (ca. 148 €), den er dann beim unterhaltsverpflichteten Elternteil wieder eintreibt. Unterhalt über den Grundbetrag hinaus wird ebenfalls vom Staat beim

unterhaltsverpflichteten Elternteil eingefordert, aber nicht vorgelegt. Die Höhe des Unterhalts ändert sich nicht mit dem Alter der Kinder, sondern hängt vom Einkommen des zahlenden Elternteils ab.

Bei der Kinderbetreuung gibt es Ermäßigungen für Geringverdiener („friladstilskud“). Für Einelternefamilien sind die Schwellenwerte für diese Ermäßigungen angehoben: Für einen vollständigen Gebührenerlass dürfen Zweielternfamilien z. B. in Kopenhagen maximal 158.800 DKK p. a. (ca. 21.290 €) verdienen, faktisch Alleinerziehende 55.559 DKK mehr, also insgesamt höchstens 214.359 DKK p. a. (ca. 28.740 €). Es gibt Teilermäßigungen bei Familieneinkommen bis zu 493.299 DKK (Zweielternfamilien) bzw. 548.858 DKK (Einelternefamilien). Zusätzlich werden die Grenzwerte für jedes weitere Kind, das bei den Eltern lebt, um 7.000 DKK p. a. angehoben. Viele Kommunen bezuschussen außerdem die

Betreuung von Kindern, die älter sind als 24 Wochen, durch die eigenen Eltern für 8 Wochen bis zwölf Monate.

Die Krankenkassen werden in Dänemark aus Steuern finanziert. Die Regelung der beitragsfreien Mitversicherung von nicht berufstätigen Ehegatten und Kindern, wie in Deutschland, gibt es nicht in diesem Sinne, weil alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Dänemark Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen haben.

Dänemark Spitze bei Senkung von Familienarmut

Insgesamt ist der Sozialstaat in Dänemark wie in den anderen skandinavischen Ländern ausgeprägt, die Steuern sind vergleichsweise hoch, und die Einkommens- und Vermögensunterschiede gering. Dies gilt auch für Familien. Während 2012 in Dänemark 8,3 Prozent der Haushalte mit abhängigen Kindern von Armut

gefährdet waren, betrug dieser Wert in Deutschland 13,5 Prozent. Für Einelternefamilien war das Risiko in Deutschland nach Eurostat-Zahlen fast 3 Mal so hoch (38,8 Prozent) wie für andere Familienformen, in Dänemark etwas mehr als doppelt so hoch (18,7 Prozent). Damit kann Dänemark den zweitgeringsten Wert in der EU nach Zypern vorweisen und hat eine führende Position bei der Herstellung von Chancengleichheit für Kinder in Einelternefamilien.

Sarah Wohl

Nach einem geisteswissenschaftlichen Studium ist die Autorin derzeit in Teilzeit für ein Studium der Rechtswissenschaften eingeschrieben. Sie erzieht ihren Sohn seit vier Jahren alleine. Von 2009 bis 2013 war sie Angestellte im Gleichstellungsbüro der Goethe-Universität Frankfurt, studiert aber im Moment in Kopenhagen.

service

Was ist neu 2014?

Leichte Steigerung der Regelsätze

Jedes Jahr werden nach einem festgelegten Verfahren gemäß der Preis- und Lohnentwicklung die Regelsätze in der Grundsicherung angepasst. Für 2014 ergibt sich daraus eine Veränderungsrate von 2,27 Prozent. Alleinerziehende bekommen demnach 9 Euro mehr, also 391 Euro. Daneben erhalten sie einen Mehrbedarf, der nach Alter und Anzahl der Kinder berechnet wird. Beispiele: für ein Kind unter 7 Jahren oder zwei Kinder unter 16 Jahren sind es 140,76 Euro, für ein Kind ab 7 Jahren 46,92 Euro und für 2 Kinder ab 7 Jahren davon eines ab 16 Jahre liegt der Mehrbedarf bei 93,84 Euro.

Auch das Sozialgeld für Kinder steigt: Kinder unter 6 Jahre bekommen 229 Euro, Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag erhalten 261 Euro und 15 bis 18-Jährigen werden 296 Euro ausgezahlt.

PKH/VKH/Beratungshilfe: Neuer Freibetrag für Alleinerziehende

Das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Es fügt in § 115 ZPO Absatz 1 Satz 3 eine neue Nummer 4 ein, die für die Berechnung des einzusetzenden

Einkommens ausdrücklich die Abzugsfähigkeit von Mehrbedarfen nach § 21 SGB II und § 30 SGB XII vorsieht. Alleinerziehende, die den Mehrbedarf als staatliche Leistung beziehen, müssen diesen zunächst als Einkommen angeben, können ihn dann jedoch nach der neuen Regelung wieder vom einzusetzenden Einkommen abziehen. Alleinerziehende, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten, können diesen Freibetrag trotzdem absetzen, wenn sie mit minderjährigen Kindern, für deren Pflege und Erziehung sie allein zuständig sind, in einem Haushalt leben. Die konkrete Höhe des Alleinerziehendenmehrbedarfs richtet sich nach Anzahl und Alter der Kinder. Der Freibetrag muss in den Antragsformularen unter dem Punkt „Besondere Belastungen“ eingetragen werden.

Ausschließliche Gültigkeit der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Die seit 1995 von den Krankenkassen ausgegebenen Krankenversicherungskarten (KVK) werden zum 31. Dezember 2013 ihre Gültigkeit verlieren - unabhängig von dem auf der Karte bescheinigten Ablaufdatum. Ab 1. Januar 2014 kann nur noch mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zum Arzt gegangen werden. Diejenigen wenigen, die bislang noch keine eGK haben, sollten schnellstmöglich ein Lichtbild

bei ihrer Krankenkasse einreichen, damit Ihnen die neue eGK ausgestellt werden kann.

Antje Asmus
Sigrid Andersen

Wissenschaftliche Referentinnen VAMV

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelternefamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE17370205000007094600

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. März 2013

presse
Steuergerechtigkeit für alle Familien – Aufgabe der neuen Regierung!

Berlin, 17. Dezember 2013. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) gratuliert der neuen Regierung, wünscht ihr Erfolg in der kommenden Legislaturperiode und freut sich besonders auf die Zusammenarbeit mit Manuela Schwesig als Familienministerin. „Ein im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und zur Reduzierung des Armutrisikos imens wichtiges Vorhaben ist, Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende umzusetzen. Wir begrüßen, dass die neue Regierung laut Koalitionsvertrag hier endlich für mehr Gerechtigkeit sorgen will“, betont Solveig Schuster, Vizevorsitzende des VAMV. Abzuwarten bleibt, wieviel Mut die neue Regierung aufbringen wird. „Angemessen ist eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den steuerlichen Grundfreibetrag.“

„Alleinerziehende fühlen sich im Vergleich zu Ehepaaren in der Steuer zur Familie zweiter Klasse degradiert“, kritisiert Schuster. Zwar gibt es in der Steuerklasse II einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings stagniert dieser seit 2004 bei 1.308 Euro Absetzbetrag pro Jahr. Am Ende des Jahres kommen für Alleinerziehende maximal knapp 600 Euro raus, bei Ehepaaren durchs Splitting bis zu 15.000 Euro. Kaum nachzuvollziehen, bewältigen Alleinerziehende doch im Alltag allein, was sich ein Ehepaar teilt. Alleinerziehende und ihre Kinder haben zudem mit 43 Prozent das höchste Armutrisiko aller Familienformen. „Allerdings verlangt der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG keine Schlechterstellung von Alleinerziehenden“, macht Schuster deutlich.

Langfristig fordert der VAMV die Umgestaltung des bestehenden Steuersystems zu einer Individualbesteuerung und Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung. So lange es das Ehegattensplitting und keine eigenständige Absicherung der Kinder gibt, muss den Mehrbelastungen von Alleinerziehenden in der Steuerklasse II stärker Rechnung getragen werden. Der VAMV fordert eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag.

Der VAMV hat seine Kampagne „UMSTEUERN – keine Familie II. KLASSE! Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!“ bis Ende April 2014 verlängert und sammelt weiter unter www.vamv.de Unterschriften.

kommentar
Statt Mut zur Lücke ist jetzt Mut zum Handeln gefragt!

Endlich ist sie in Amt und Würden, die GroKo, die neue Regierung aus SPD und Union. Die Familienpolitik war bei den Koalitionsverhandlungen ein besonders strittig. Kein Wunder, liegen die christlich-sozialen und sozialdemokratischen Vorstellungen, wie Familien leben, was Familien brauchen und was für Familien passieren sollen, in vielen Punkten meilenweit auseinander: Wahlfreiheit, mehr Geld für reiche Familien und Betreuungsgeld versus Partnerschaftlichkeit, mehr Geld für arme Familien und Infrastruktur. Konkret geht es um Gräben beim den Themen Kindergeld und Kinderfreibeträge, Besteuerung von Familien, Betreuungsgeld sowie Regenbogenfamilien. Die Leerstellen im Koalitionsvertrag in diesen Feldern sind deshalb bezeichnend. Trotz guter Einzelschritte hat die große Koalition die Chance auf eine große Reform verpasst. Aber was heißt das alles für Alleinerziehende? Für Einelternfamilien gibt es im Koalitionsvertrag gute und schlechte Neuigkeiten.

Die Steuerklasse II soll steigen. Die schwarz-rote Koalition hat die Forderung des VAMV aufgegriffen, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen. Endlich! Offen lässt die Regierung allerdings die geplante Höhe. Hier ist Mut gefragt, Alleinerziehende nicht mit Peanuts abzuspeisen, sondern eine wirksame Entlastung zu schaffen. Der Gesetzgeber hat in der Höhe Gestaltungsspielraum, den ihm höchstrichterlich das Bundesverfassungsgericht attestiert hat. Der VAMV fordert eine Koppelung der Steuerklasse II an den steuerlichen Grundfreibetrag. Dann würden Alleinerziehende sich nicht länger zur Familie zweiter Klasse degradiert fühlen, sondern auch in der Steuer eine Wertschätzung ihrer Mehrbelastung und Leistung erfahren.

Kinderbetreuung wird weiter ausgebaut. Die Regierung will ein drittes Investitionsprogramm auflegen, um die Betreuung für Unter-Dreijährige bedarfsgerecht zu realisieren und will die Ganztagsbetreuung ausbauen. Bei der für Eltern so wichtigen Frage nach der Qualität konnte sie sich nicht zu einem Gesetz durchringen. Hier sind gute und schlagkräftige Regelungen gefragt. Die Evaluation der familienpolitischen Leistungen hat die hohe Bedeutung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Kinderbetreuung

untermauert, die allen Familienformen zugute kommt – gut, dass die Regierung hier einen Schwerpunkt setzt!

Der Mindestlohn kommt. So richtig zwar erst 2017, für Alleinerziehende aber dann eine echt gute Nachricht. Zu 90 Prozent Frauen, überproportional oft in Niedriglöhnen, ist er für Alleinerziehende als Familienernährerinnen eine Perspektive hin zum Auskommen aus eigener Arbeit, ohne dabei aufstocken zu müssen. Allerdings gilt auch hier: Die Höhe muss stimmen. Auch von Maßnahmen, endlich die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen, profitieren Alleinerziehende. Hier ist zu hoffen, dass die eher vagen Maßnahmen nicht zu Nebelkerzen werden, sondern tatsächlich etwas bewirken. Ein echter Fortschritt ist das Rückkehrrecht aus Teilzeit. Gut ist auch die Aussicht, Berufsausbildung in Teilzeit weiter auszubauen. Für Frauen, die bereits in jungen Jahren alleinerziehend geworden sind und deshalb keine abgeschlossene Ausbildung haben, sehr wichtig, damit Nachteile sich nicht weiter verfestigen. In der Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Bundesagentur für Arbeit einen besonderen Fokus auf Alleinerziehende legen. Das macht sie mit dem entsprechenden Geschäftsschwerpunkt bereits, bislang allerdings im Ergebnis ohne entsprechende Senkung der Quote von Alleinerziehenden im SGB II. Hier muss es um tatsächlich gute Arbeitsangebote gehen, bei denen die Kinderbetreuung geregelt ist, und nicht um das fünfte Bewerbungstraining.

Insgesamt sind die Leerstellen des Koalitionsvertrages enttäuschend: Das Betreuungsgeld bleibt, eine Reform des Ehegattensplittings fehlt, Minijobs leiten Frauen weiter in die Altersarmut. Ein Ausbau des Unterhaltsvorschlusses ist im letzten Moment dem Rotstift zum Opfer gefallen. Für Alleinerziehende besonders schmerzlich: Auch die Große Koalition droht die Antwort auf die drängende Frage Kinderarmut schuldig zu bleiben. Denn eine Reform des Familienlastenausgleichs weg vom Steuerrecht hin zu einer eigenständigen Förderung von Kindern unabhängig von der Familienform ihrer Eltern bleibt offen. Statt Mut zur Lücke ist Mut zum Handeln gefragt!

Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin VAMV